

Befreiung vom Einstufungstest

Eine Befreiung vom Einstufungstest kann vom UNIcert®-Prüfungsausschuss ausgesprochen werden, wenn **bestimmte Nachweise von Vorkenntnissen anstelle vom Einstufungstest anerkannt** werden.

Wie kann die Befreiung beantragt werden?

Per Email – mit Kopie des entsprechenden Leistungsnachweises - an francoise.verges@ur.de

Welche externe Leistungsnachweise können anerkannt werden?

- Folgende externe und interne Leistungsnachweise werden am ZSK anstelle vom Einstufungstest für die Einstufung von Spanisch-Kursen anerkannt. Bitte schicken Sie eine Kopie vom Zertifikat per E-Mail an francoise.verges@ur.de spätestens bei der Anmeldung zum Kurs.

Für den Zugang zum Kurs	DELE	TELC	BULATS	Leistungsnachweise der Universität Regensburg und der Hochschule Regensburg
A2	A1	A1	10-19 (A1)	A1 (OTH)
B1	A2	A2	20-39 (A2)	A2 (OTH)
B2.1	B1	B1	40-59 (B1)	B1 (OTH)
B2.2.				B2.1 (OTH)
C1.1	B2	B2	60-74 (B2)	B2.2 (OTH) CURSO DE LENGUA ESPAÑOLA I (UNI)

- Die Anerkennung anderer Leistungsnachweise muss per Antrag an francoise.verges@ur.de – mit Kopie des Leistungsnachweises- mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn beantragt werden und wird per Einzelprüfung entschieden.

Grundsätzliche Voraussetzung: Das Niveau nach GER wurde durch eine Abschlussprüfung festgestellt

Der Nachweis der Sprachkenntnisse über die Abiturzeugnisse wird nicht anerkannt.

- Bei länger als 2 Jahre zurückliegenden Nachweisen wird dem Studierenden dringend empfohlen, den Einstufungstest mitzuschreiben.